

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 37. Sitzung (15.02.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage zum Protokoll der 37. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 15. Februar 1902.

Bericht

der

Budget-Kommission der zweiten Kammer

zu dem

Spezialbudget des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts

für die Jahre 1902/1903.

Titel XI der Ausgabe:

Wissenschaften und Künste.

Erstattet von dem Abgeordneten **Obkircher.**

A. Ordentlicher Etat.

§ 1. Sammlungsgebäude.

Gehaltsetat Seite 118. Wohnungsgeldetat Seite 154.

Antrag: Genehmigung.

§ 2. Hof- und Landesbibliothek.

Gehaltsetat Seite 118. Wohnungsgeldetat Seite 154.

Unter o „Sachlicher Aufwand“ erscheint eine Erhöhung des vorigen Budgetsatzes um *M* 1000, welcher Betrag erforderlich ist, um dem Verein Karlsruher Aerzte einen Zuschuß zur Anschaffung medizinischer Litteratur gewähren zu können. Nach der der Anforderung beigegebenen Erläuterung hat der genannte Verein mit Vertrag vom 28. Juli 1877 seine ansehnliche Bibliothek sowie die feither neu angeschafften Werke und Zeitschriften der Hof- und Landesbibliothek zu Eigentum übertragen und als Gegenleistung bisher nur verlangt, daß die Hof- und Landesbibliothek die Aufbewahrung und Einbindung der Bücher übernehme und den Mitgliedern des Vereins bei Benützung dieser Bücher gewisse Vorrechte einräume. Nachdem aber mit der fortschreitenden Spezialisierung der medizinischen Wissenschaft die Vermehrung der spezialwissenschaftlichen

Werke und Zeitschriften nothwendig geworden und der Aufwand des Vereins hierfür auf nahezu M. 2000 jährlich angewachsen ist, hat sich der Verein außer Stande erklärt, die Anschaffungen im bisherigen Umfange ohne städtlichen Zuschuß fortzusetzen. Durch den angeforderten Betrag soll ein Zuschuß in Höhe der Hälfte der Anschaffungskosten, im Höchstbetrage von M. 1000 jährlich, geleistet und so die Fortführung der medizinischen Sammelwerke und Zeitschriften sichergestellt werden, da diese dem ganzen Lande, besonders den badischen Aerzten, zu Gute kommt.

Die Kommission hat zunächst noch eine Auskunft über den Umfang der Benützung der betreffenden Druckschriften, namentlich durch außerhalb Karlsruhe wohnende Aerzte, eingezogen und darauf Seitens der Großh. Regierung folgende Antwort erhalten

„Nach dem Berichte der Großh. Hof- und Landesbibliothek werden aus der Bücherammlung des Vereins Karlsruher Aerzte von den Aerzten der Stadt und näheren Umgebung in erheblichem Umfange die Zeitschriften und Nachschlagebücher benützt, die im Lesesaale der Bibliothek aufliegen. Von den größeren medizinischen Werken dieser Bücherammlung wurden im Jahre 1901 auf Bestellung 1381 Bände in den Lesesaal verbracht. Ausgeliehen wurden 891 Bände, darunter 7 Bände an auswärtig wohnende Aerzte. Wenn hiernach auch die Benützung der medizinischen Werke der Hof- und Landesbibliothek durch auswärtige Aerzte bisher nicht sehr erheblich war, so glauben wir doch, daß die Fortführung der medizinischen Zeitschriften und Sammelwerke, die im Falle der Ablehnung des Zuschusses ernstlich in Frage gestellt ist, einem Landesinteresse entspricht. Auch scheint es uns billig zu sein, daß der Staat, der sich jetzt im Besitze einer lediglich aus Mitteln des Vereins Karlsruher Aerzte angeschafften werthvollen medizinischen Bücherammlung befindet, mit seinen Mitteln dafür eintritt, daß das Fortbestehen dieser Abtheilung der Bibliothek sicher gestellt wird.“

Wenn hiernach die vom Verein Karlsruher Aerzte angeschafften und der Hof- und Landesbibliothek überlassenen Werke und Schriften vorwiegend nur den in Karlsruhe und dessen näherer Umgebung wohnenden Aerzten dienen, so entspricht es nach der Meinung der Kommission doch dem Interesse weiterer Kreise, daß außer an den beiden Landes-Universitäten auch in der Hauptstadt in der Mitte des Landes eine der Allgemeinheit zur Benützung offen stehende größere Sammlung medizinischer Werke vorhanden ist.

Die Kommission hat daher das Vorhaben der Großh. Regierung und also die Anforderung von M. 1000 nicht beanstandet.

Antrag zu § 2: Genehmigung.

§ 3. Münzkabinet.

§ 4. Erhaltung alter Kunst- und Baudenkmäler.

Beide Positionen entsprechen den bisherigen Sätzen.

Antrag zu §§ 3 und 4: Genehmigung.

§ 5. Sammlungen für Alterthums- und Völkerkunde.

Gehaltsbetrag Seite 120. Wohnungsgeldbetrag Seite 156.

Antrag: Genehmigung.

§ 6. Naturalienkabinete.

Gehaltsbetrag Seite 120. Wohnungsgeldbetrag Seite 156.

Die Dienerstelle K 3 in Karlsruhe soll in eine Präparatorstelle H 12 umgewandelt werden, da gut vorgebildete Präparatoren nicht zu erhalten sind, wenn ihnen Dienergeschäfte zugemuthet werden. Der Mehraufwand beträgt jährlich M. 200 an Gehalt und M. 100 an Wohnungsgeld.

Weiter soll für das Naturalienkabinet in Karlsruhe der Budgetsatz unter c „Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals“ von jährlich M. 5200 auf M. 6000 erhöht werden, wovon M. 3000

als künftig wegfallend bezeichnet werden. Der mit dem letzten Budget genehmigte Betrag von *M.* 5200 war bestimmt für den Kustos (*M.* 3000), für den Assistenten (*M.* 1200) und für einen nicht etatmäßigen (zweiten) Diener (*M.* 1000). Daneben bestand ein Betrag von $2 \times M. 50 = M. 100$ als Aversum für die Dienstkleidung der beiden Diener. In der Annahme, daß nach Durchführung der Neuordnung der Sammlungen der Assistent und der zweite Diener entbehrlich werden würden, wurden im Einverständnisse mit der Großh. Regierung die *M.* 1200 für den Assistenten und die *M.* 1000 und *M.* 50 für diesen Diener als künftig wegfallend bezeichnet.

Der neue Budgetsatz enthält folgende Einzelbeträge:

für den Kustos	<i>M.</i> 3000
„ einen Assistenten der mineralogischen Abtheilung	„ 1800
„ „ Diener „ „ „	„ 1200

Die letztgenannten beiden Beträge sollen künftig wegfallen. Ihre Erhöhung um *M.* 600 für den Assistenten und um *M.* 200 für den Diener wird damit begründet, daß geeignete Kräfte für die im vorigen Budget bewilligten Beträge nicht zu gewinnen waren.

Als Aversum für die Dienerkleidung sind nur noch *M.* 50 angefordert.

Unter o „sachlicher Aufwand“ werden statt bisheriger *M.* 5000 nummehr *M.* 7000 jährlich angefordert, weil der Aufwand für Saalaufsicht, Reinigung der Räume, Unterhaltung und Ergänzung des Inventars nach den in beiden Abtheilungen gemachten Erfahrungen den bisherigen Betrag beinahe erschöpft, und die Ausfüllung der Lücken der Sammlungen, die bei der Neuordnung erfolgen sollte, unmöglich machen würde.

Die Kommission hält hiernach die Mehrforderungen für begründet.

Antrag: Genehmigung.

§ 7. Sternwarte bei Heidelberg.

Spezialvoranschlag Seite 221. Gehaltsetat Seite 120. Wohnungsgeldetat Seite 156.

Die Staatsdotation soll um *M.* 8400 erhöht werden. Dieser Mehrbetrag ergibt sich aus folgenden Einzelbeträgen:

Der Vorstand der astrophysikalischen Abtheilung — außerordentlicher Professor an der Universität Heidelberg D 10 — soll dem Vorstande der astrometrischen Abtheilung, dem er schon in Stellung und Thätigkeit gleich steht, auch bezüglich der Gehaltsklasse gleichgestellt und also nach B 5 eingereiht werden, namentlich da auch der genannte Gelehrte in der wissenschaftlichen Welt eine hervorragende Bedeutung erlangt hat. Für beide Beamte sind Gehaltszulagen von *M.* 2500 vorgesehen. Die Versetzung des einen derselben in die höhere Gehaltsklasse hat eine Erhöhung des Wohnungsgeldes um *M.* 140 zu Folge, was aber, da beide Beamte Dienstwohnungen haben, nur rechnungsmäßig von Wirksamkeit ist.

Das nicht etatmäßige Personal soll um einen (vierten) Assistenten vermehrt werden, was einen Aufwand von *M.* 1400 jährlich verursacht. Die von der Kommission hierfür erbetene Auskunft lautet:

„Miß Cathr. W. Bruce in New-York, die bekannte Wohlthäterin und Förderung der astronomischen Wissenschaft, die schon im Jahre 1894 der Großh. Sternwarte in Heidelberg die Mittel zur Anschaffung eines großen photographischen Himmelsfernrohres gestiftet hatte, hat im Jahre 1899 dem astrophysikalischen Institut der Großh. Sternwarte eine weitere ansehnliche Schenkung gemacht zur Anschaffung eines neuen Meßinstrumentes zur Vermessung der photographischen Himmelsaufnahmen, sowie zur Honorirung eines für die Bedienung dieses Instrumentes anzustellenden Assistenten für die Dauer von 3 Jahren. Aus diesen Mitteln wurde der im April 1899 angestellte Assistent seither bezahlt. Nach Erschöpfung des gestifteten Betrages ist die Uebernahme der Vergütung dieses Assistenten mit jährlich *M.* 1400 auf die Staatskasse nothwendig.“

Dazu kommen einige mäßige Gehaltsaufbesserungen für das etat- und nicht etatmäßige Personal und Erhöhungen der Ansätze für den sachlichen Aufwand, insbesondere für die Gebäudeerhaltung, Heizung, Be-

leuchtung, Reinigung und vor Allem für den Transportverkehr mit der Stadt, welche letztere Kosten nach den Erfahrungen der letzten Jahre von M. 820 auf M. 2000 erhöht werden sollen.

Die Kommission hat die Mehrforderung nicht beanstandet.

Antrag: Genehmigung.

§ 8. Kunstsammlungen.

Unverändert.

Antrag: Genehmigung.

§ 9. Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe.

Spezialvoranschlag Seite 222. Gehaltsetat Seite 120. Wohnungsgeldetat Seite 156.

Die Staatsdotationsoll soll um M. 7870 erhöht werden. Davon ist nur ein unbedeutender Betrag für Gehaltsaufbesserungen bestimmt. Dagegen erfordert namentlich die Ausgestaltung des Lithographieunterrichts und die Uebertragung der bisher von einem Professor der Akademie besorgten Sekretariats- und Verwaltungsgeheäfte an die Zentralschulfondsverwaltung und die Gewinnung geeigneter Modelle für den Unterricht erhebliche Mehrkosten.

Antrag: Genehmigung.

§ 10. Zu Stipendien für Gelehrte und Künstler.

§ 11. Hoftheater in Mannheim.

Unverändert.

Antrag zu §§ 10 und 11: Genehmigung.

§ 12. Zur Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Unternehmungen.

Hier sind zum ersten Male eine Anzahl von Bewilligungen für wissenschaftliche und künstlerische Unternehmungen zusammengestellt, welche bisher an verschiedenen Stellen des ordentlichen und außerordentlichen Budgets aufgeführt waren. Die Uebernahme der bisher im außerordentlichen Budget enthaltenen Posten in das ordentliche Budget erscheint mit Rücksicht darauf begründet, daß sie seit Jahren immer in gleichen Beträgen wiederkehren und durchweg Unternehmungen betreffen, die sich der stetigen staatlichen Förderung würdig gezeigt haben. Eine Erhöhung des bisher bewilligten Betrages findet sich nur unter Ordnungszahl 7 „Genealogische Forschungen auf dem landesgeschichtlichen Gebiete“, indem statt bisheriger M. 2400 für 2 Jahre nun M. 2000 für jedes Jahr angefordert werden, dadurch begründet, daß die Vergütung des wissenschaftlichen Hilfsarbeiters von M. 1200 auf M. 1800 jährlich gesteigert und zur Bestreitung der sachlichen Kosten ein mäßiger Betrag zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Kommission will diese Maßnahmen nicht beanstanden und beantragt:

Genehmigung.

B. Außerordentlicher Etat.

§ 1. Staatliche Unterstützung zur Erhaltung und Restaurierung alter Kunst- und Baudenkmäler.

Die Anforderung betrug früher M. 18 000 für die Budgetperiode, wurde für die Jahre 1900/1901 auf M. 58 000 erhöht, wobei die Großh. Regierung erklärte, künftig mit M. 20 000 für 2 Jahre ausreichen zu können. Für 1902/1903 werden nunmehr M. 30 000 angefordert. Die beigegebene Erläuterung erschien der Kommission ausreichend.

Antrag: Genehmigung.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

§ 2. Fortführung der Inventarisation und Publikation der Kunstdenkmäler des Großherzogthums.

Die bisherige Bewilligung für 2 Jahre betrug *M.* 10 000. Der Betrag soll auf *M.* 15 000 erhöht werden, da die Arbeiten beschleunigt werden sollen.

Antrag: Genehmigung.

§§ 3 bis 8.

Die beigegebenen Erläuterungen erscheinen der Kommission ausreichend.

Antrag: Genehmigung.

Zu Titel XI der Ausgabe stellt die Budgetkommission den Antrag:

A. Die Ausgabe im ordentlichen Etat

für das Jahr 1902 mit	<i>M.</i> 308 624
„ „ „ 1903 „	<i>M.</i> 308 624

zusammen mit *M.* 617 248, wovon je *M.* 3000 jährlich als künftig wegfallend bezeichnet werden, und

B. Die Ausgabe im außerordentlichen Etat

für beide Budgetjahre zusammen mit	<i>M.</i> 125 550
--	-------------------

zu genehmigen.